

496/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 22.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lunacek, Bayr, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Lage in Sudan/Darfur

Laut Entschließungsantrag 428/A(E) XXII. GP vom 28.6.2004 forderten alle vier Parlamentsparteien die Bundesregierung und insbesondere die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten unter anderem dazu auf, sich innerhalb der UNO und der EU sowie bei der sudanesischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Kampfhandlungen sowie die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung gestoppt werden, die Menschenrechtsverletzungen in Darfur untersucht und die Schuldigen vor Gericht gestellt werden sowie dass die Milizen, insbesondere die Janjaweed, tatsächlich entwaffnet werden.

Die Situation hat sich seitdem nicht wesentlich verbessert.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 4./5. November 2004 erneut seine „ernste Besorgnis über die Lage in Sudan/Darfur“ zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass „der Achtung der Menschenrechte und der Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse größte Bedeutung zukommt“. Die sudanesische Regierung wird nachdrücklich aufgefordert, den „Forderungen der internationalen Gemeinschaft“ nachzukommen. Die Afrikanische Union (AU) soll „weiterhin unterstützt“ und „Hilfe und Fachkompetenz“ für den „Ausbau“ der AU-Mission bereitgestellt werden. „Sanktionen“ sind „nicht auszuschließen“. Laut „Der Standard“ vom 10.12.2004 schätzt der Chef des UN-Welternährungsprogrammes, James Morris, dass alleine in Darfur 300.000 Menschen vom Hungertod bedroht sind, dass jedoch die Sicherheitslage die Lieferung der vorhandenen Lebensmittel zu diesen Menschen verunmöglicht.

Der Europäische Rat vom 16./17. Dezember 2004 hat in seinen Schlussfolgerungen festgehalten, dass die EU „die Mission der AU in Darfur und den Befriedungs- und Übergangsprozess in der Region der Großen Seen weiterhin unterstützen wird“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- a) dem Botschafter der Republik Sudan in Österreich in einem persönlichen Gespräch die ernsthafte Besorgnis der Republik Österreich über die Lage in Darfur zum Ausdruck zu bringen und ihm die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der Europäischen Union als Forderungen, die selbstverständlich auch das EU-Mitgliedsland Österreich teilt, darzulegen;

- b) den Botschafter der Republik Sudan in Österreich aufzufordern, dass seine Regierung die im Abkommen von Abuja vom 9. November 2004 vereinbarten Bestimmungen einhält, insbesondere die Bestimmungen über die Einrichtung einer (international überwachten) No-Fly Zone für die sudanesishe Luftwaffe;
- c) den Botschafter der Republik Sudan in Österreich aufzufordern, dass seine Regierung dafür Sorge trägt, dass die immer noch stattfindenden Kampfhandlungen sowie die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung sofort gestoppt werden. Die Milizen sollten (wenn möglich unter internationaler Aufsicht) entwaffnet werden;
- d) politisch den von der AU initiierten Darfur-Friedensprozess zu unterstützen;
- e) sich im Rahmen der Vereinten Nationen verstärkt für gezielte Sanktionen gegenüber der sudanesischen Regierung einzusetzen. Diese Sanktionen sollen ein Waffenembargo, ein Einfrieren ausländischer sudanesischer Konten sowie Visa- und Einreisebeschränkungen für Regierungsmitglieder und hochrangige Verwaltungsbeamte umfassen;
- f) sich international und innerhalb der EU für Aufstockung und logistische Unterstützung der in Darfur stationierten Einheiten der AU einzusetzen;
- g) sich im Rahmen der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die in Darfur stationierten Einheiten der Afrikanischen Union ein Mandat zur Friedenssicherung (UN-Charta, Kapitel 7) erhalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den außenpolitischen Ausschuss vorgeschlagen.